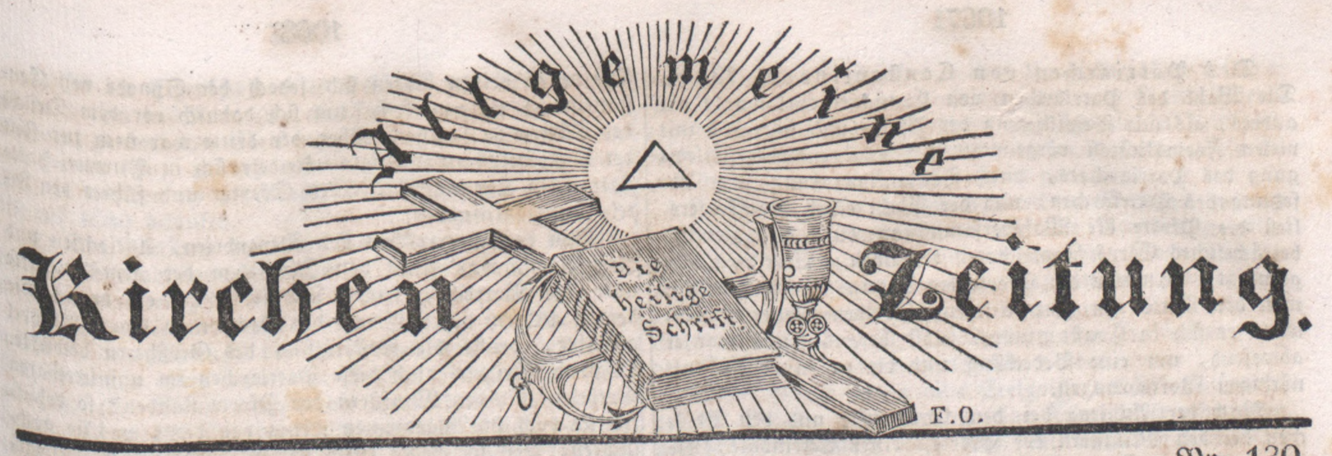


Sonntag 2. October 1825. Nr. 130.

Christus war eine Quelle, Muhamed nur eine Cisterne.
Wolfgang Menzel.

Ueber Verfassung und Zustand der griechischen Kirche im osmanischen Reiche *).

Einleitung. Dem Schwerde des wilden Eroberers erlag wohl der Griechen Reich — nicht ihre Religion. Ueber die Wandelbarkeit des Irdischen erhaben, pflanzte sie sich in den Herzen ihrer Bekenner auch unter den drückendsten Verhältnissen fort, und ihr, die eine undurchdringliche Scheidewand zwischen dem siegenden und dem besiegten Volke bildete, verdankt dieses, daß es nach Jahrhunderten schmählicher Sclaverei, noch als Volk erhalten wurde, und als solches in unsere Zeiten überging.

Lange hatten Griechen in ihren Fesseln geschlafen, als sie den Gedanken auffaßten, die in Vergessenheit gerathenen Wissenschaften wieder zu pflegen, und darin, wo nicht die Hülfsmittel einer besseren Zukunft, doch den Trost der Gegenwart zu suchen.

Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurden einige Versuche gemacht, die Lehranstalten und den Gottesdienst wieder herzustellen. Beide waren in Verfall gerathen, und der letztere war zu jener Zeit durch die fortwährende Erhöhung des Karatsch, eines für die Gewissensfreiheit der Pforte bezahlten Tributs, beinahe ganz zu Grunde gerichtet.

Der Divan, auf dieses Erwachen eines unterdrückten Volkes durch einige civilisirte Staaten aufmerksam gemacht, verbot sogleich den Unterricht, unterdrückte die Lehranstalten, bedrohte die griechische Kirche aufs Neue, und unterwarf den Sitz des Patriarchen willkürlichen Veränderungen.

Unerachtet dieser beklagenswerthen Ereignisse, gelang es, gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, einigen klugen und muthigen Männern, eine Art von Wiedergeburt der Wissenschaften in Griechenland zu bewirken; ihnen verdankten die Griechen die Kunst zu lehren und zu lernen.

*) Nach der von Alph. Rabbe verfaßten Einleitung zu Raybaud's Mémoires de la Grèce (Paris 1825), frei bearbeitet.

Der Wohlstand, den der Handel im mittelländischen Meere und die Fortschritte einer damals noch nicht bedeutenden Handelsmarine den Bewohnern der griechischen Inseln verschafft hatten, gewährten diesem Unternehmen die erste Unterstützung.

Bald dachte man daran, die Kirche gehörig zu organisiren, da sich in derselben große Mißbräuche, theils durch die Dienstbarkeit, theils selbst durch eine blinde Ehrfurcht für die Obern, eingeschlichen hatten. Zu dem Ende erschien als nothwendig, die bisher willkürliche Gewalt des Patriarchen zu ordnen, die Zuständigkeiten der Geistlichkeit zu bestimmen, und die Verwaltung des Kirchenguts zu verbessern.

Synode. Die erste Grundlage dieser Reformation bildete die Synode. Diese wurde zusammengesetzt aus den in Constantinopel befindlichen Metropoliten und Erzbischöfen. Aber bald veranlaßte die Menge ihrer Mitglieder und der öftere Wechsel ihrer Wohnsitze mehr denn einen Nachtheil. Daher die Beschränkung der Synode auf acht Mitglieder, die in der Folge um zwei vermehrt wurden, indem man die Metropoliten von Chalcedonien und Dercon, welche beinahe immer in Constantinopel ihren Sitz hatten, denselben beizählte.

Diese Synode und die angesehensten der in Constantinopel wohnenden griechischen Beamten, Kaufleute und Einwohner bildeten die Versammlung, welcher das Recht, den Patriarchen zu wählen, zustand.

Die Synode hatte außerdem das Recht der Revision der von den Bischöfen und Metropoliten in ihren Diöcesen gefällten Urtheile. An allen Sonn- und Festtagen, nach der Messe des Patriarchen, welcher Präsident der Synode war, versammelte sich diese in ihrem Sitzungssaale, um sich über die vorliegenden Gegenstände zu berathen. Da Alles, was die Christen in der Türkei betraf, in letzter Instanz vor die Synode kommen konnte, so war sie oft im Falle, der Pforte Vorstellungen und Bitten zu übergeben, welche dieser durch einen Beamten, der Capitiajo genannt wurde, übergeben wurden.

Des Patriarchen von Constantinopel Wahl. Die Wahl des Patriarchen von Constantinopel wurde nie anders, als mit Bewilligung der Pforte und übrigens mit vielen Formalitäten vorgenommen. Während der Erledigung des Patriarchats, durch Tod, Abdankung oder Absetzung des Patriarchen, und der Wahl eines Nachfolgers, ließ die Pforte die Wahlversammlung durch ein ziemlich beträchtliches Corps Janitscharen bewachen. War die Wahl geendigt, so wurde der Pforte die Anzeige davon gemacht, mit der Bitte um eine Audienz für den Neuerwählten, wenn er sich in Constantinopel selbst befand, und war er abwesend, um eine Bedeckung und die zu seiner Ankunft nöthigen Vorkehrungen.

Nach der Audienz bei dem Großvezier und den Besuchen bei den Ministern der Pforte, einer Ceremonie, die immer mit einer gewissen Pracht und auf morgenländische Art Statt fand, verfügte sich der Patriarch in seine Kirche. Bei der Ankunft daselbst entließ er seine türkische Begleitung, legte seine weiße mit gelben Blumen gezierte Bekleidung, welche er vom Großvezier empfangen hatte, ab, und erhielt nun, nach den Anleitungen und den Gebräuchen aus den ersten Zeiten der Kirche, seine förmliche Einsetzung. Von nun an erkannten ihn die Synode und die Nation als ihr Oberhaupt.

Die außerordentlichen Kosten der Wahl durften dem Kirchengute nicht zur Last fallen, sondern mußten vom Gewählten aus eigenen Mitteln bestritten werden. Um ihn aber dafür schadlos zu halten, legte die Synode allen Bischöfen die Verpflichtung auf, ihm ein Geschenk an Geld, nicht über 500 und nicht unter 50 Piaster *), zu machen. Außerdem fand der Patriarch noch ein Mittel, sich, und zwar manchmal sehr reichlich, durch die ihm überlassene Vergebung der von ihm vor seiner Ernennung besessenen Diöcese schadlos zu halten.

Titel und Vorrechte. Der Patriarch erhielt von den Griechen die Benennung Heiligster und Herrscher. Er legte sich den Titel Erzbischof von Constantinopel, des neuen Roms, und eines allgemeinen Patriarchen bei, und behauptete den ersten Rang in der kirchlichen Hierarchie.

Der Grundsatz der Gleichheit, so kräftig durch die morgenländische Kirche während der ersten Jahrhunderte vertheidigt, mußte dem stets so mächtigen Einflusse der Oertlichkeit weichen, und so erwarb der Patriarch von Constantinopel nach und nach eine unbestrittene Suprematie über die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Denn er ist dem Herrscher näher, und steht mit dem Divan in Verhandlungen.

Wirklich ergingen auch an den Patriarchen und an die Synode die Firmane der Pforte in Bezug auf die griechische Nation.

Doch, was bemerkenswerth ist, behielten seit den Zeiten der griechischen Kaiser drei Bischöfe ihre Unabhängigkeit vom Patriarchen bei; nämlich der Bischof von Ochrida, einer in der Bulgarei an den Gränzen von Albanien nicht fern von Janina gelegenen Stadt, der Bischof von Pekin in Albanien, der die servischen Bischöfe unter seiner Gerichtsbarkeit hatte, und der Bischof auf der Insel Cypern.

*) Ein türkischer Piaster beträgt heut zu Tage ungefähr 2/3 eines französischen Franken.

Die ersten beiden hatten sich jedoch der Synode von Constantinopel unterworfen, um sich dadurch vor dem Drucke der Türken zu schützen; aber der dritte war noch zur Zeit der Revolution unabhängig, kleidete sich in Purpur, hatte statt eines Krummstabes einen Scepter und führte den Titel: beatissimus.

Von den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, war jener von Jerusalem der ärmste, hatte aber das Vorrecht, seinen Nachfolger zu ernennen; die beiden andern wurden von der Synode zu Constantinopel gewählt, welche die Bestätigung des Großherrn bewirkte. Obgleich übrigens auch diese Patriarchen im unmittelbaren Verkehre mit den Ministern der Pforte standen: so erhielten sie doch im Allgemeinen wenig von dem, was sie nachsuchten, weil sie wenig Geld hatten. Diese drei Patriarchen wohnen gewöhnlich in Constantinopel, theils weil sie dadurch den Bedrückungen der Pascha's entgehen, theils weil sie von dort aus ihren Angehörigen mehr nützen können.

Aber der Patriarch von Constantinopel war nicht nur das Oberhaupt der griechischen Kirche im osmanischen Reiche, er war auch der oberste Richter aller in Constantinopel wohnenden Griechen, welche richterliche Gewalt auch allen griechischen Bischöfen in ihren Sprengeln zustand.

Das Richteramt übte der Patriarch durch eine besondere, aus den Beamten seines Hauses, sowohl Priestern, als Laien bestehende Synode aus. Zweimal in jeder Woche wurde dieses Tribunal eröffnet, und nicht nur bürgerliche, sondern selbst auch peinliche Rechtsfälle gehörten zu seiner Competenz.

Gewöhnlich wurde nach dem römischen Rechte, zur Zeit des Verfalls dieses Reichs, nach den auf Befehl des Kaisers Basilius ins Griechische übersetzten römischen Gesetzen, zuweilen auch nach dem Herkommen und nach Präjudicien entschieden.

Der Patriarch hatte das Recht, Verbrecher zu den Galeeren, zur Verbannung oder zur Gefängnißstrafe zu verdammen; in diesem letzten Falle war die Genehmigung der Pforte nothwendig, weil der Verurtheilte diese Strafe in einer Festung ausstehen mußte. Uebrigens hatte der Patriarch auch Gefängnisse für die Strafpolizei. Die Galeerenstrafe konnte der Patriarch gegen Schuldige nach eigenem Ermessen verhängen, und ohne von der türkischen Regierung die Erlaubniß dazu zu verlangen, oder die Ursache davon anzugeben.

Oft geschah es, daß Türken und Juden, welche mit Christen im Rechtsstreite befangen waren, das Tribunal des Patriarchen jedem andern vorzogen.

Janitscharen dienten dem Patriarchen zur Ehrengarde. Er war der Einzige, wegen dessen die Stadtthore dreimal des Jahres offen blieben, nämlich am Grünendonnerstage, Charfreitage und Charsamstage, damit die in den Umgebungen der Stadt wohnenden Gläubigen dem feierlichen Gottesdienste beiwohnen konnten.

Wenn ein Christ von der Pforte zum Tode verdammt war, so konnte der Patriarch ihn dadurch retten, daß er ihn durch seine Garden ergreifen und sogleich auf die Galeere führen ließ. In diesem Falle genügte es, daß die Regierung Anzeige davon erhielt.

Einkünfte. Die Einkünfte des Patriarchen bestanden in Folgendem:

1) In der Eigenschaft eines Bischofs von Constantinopel stand ihm das Recht zu, alle Testamente der in seinem Sprengel verstorbenen Christen, sie mochten dort ansässig oder fremde sein, zu bestätigen. Diese Bestätigung trug ihm nie weniger als 50 Piaster ein, konnte sich aber auch bis auf 1000 belaufen.

2) Der Patriarch hatte das Recht, zu den von der Patriarchalkirche abhängigen Pfarreien zu ernennen; die Ernennung zu jeder Pfarrei trug 5 bis 700 Piaster ein.

3) Die Verlassenschaften aller Mönche und Nonnen, welche in dem Sprengel des Patriarchen starben, fielen diesem, vermöge eines besonderen Gesetzes der türkischen Regierung, zu. Wenn indessen die Verstorbenen Verwandte hatten, so machte sich der Patriarch eine Pflicht daraus, zu ihren Gunsten auf die Erbschaft zu verzichten, doch bethätigten ihm dieselben dafür ihre Erkenntlichkeit.

4) Die Abgaben für die Civilrechtspflege. Darüber war zwar nichts Bestimmtes vestgesetzt, allein diejenigen, welche Processe gewannen, oder große Besitzungen erhielten, machten dem Patriarchen Geschenke.

5) Die Canzleisvorteln.

6) Die Geschenke, welche die Erzbischöfe und Metropoliten, die zu erledigten Stellen ernannt wurden, dem Patriarchen darbrachten; nie gab einer derselben weniger, als 1000 Piaster, manche bis zu 7000.

7) Geschenke der in Angelegenheiten nach Constantinopel gekommenen Metropoliten.

8) Geschenke der Fremden, Reisenden, Kaufleute, welche sich in dieser Stadt aufhielten.

9) Bestätigungsurkunden der Privilegien der dem Patriarchate untergeordneten Klöster.

10) Die Erstlinge der Erzeugnisse, welche dem Patriarchen jeder Bischof aus seiner Diöcese zu übersenden sich angelegen sein ließ.

Diese Einkünfte setzten den Patriarchen in Stand, den seiner Würde angemessenen Aufwand zu machen, die Armen zu unterstützen, und sich für den Fall seiner Verweisung Etwas zu ersparen; wo er übrigens von der Kirche 2 bis 3000 Piaster erhielt.

Entsetzung. Schon unter den griechischen Kaisern wurden die Patriarchen aus politischen Gründen, oft gleich nach ihrer Ernennung, ihrer Stellen wieder entsetzt. Die geistliche Gewalt gab dem Oberhaupte der Kirche zu großen Einfluß, als daß solcher der schwachen und hinfälligen Regierung der Nachfolger Constantins nicht furchtbar gewesen wäre. Die Pforte befolgte gern das Beispiel und die Maximen dieser alten Herrscher, und sie wußte immer durch geheime und gut gewählte Mittel sich hierbei die Mitwirkung der Griechen selbst zu verschaffen. So waren es am Ende die angesehenen Griechen in Constantinopel und die Synode, welche den Patriarchen unterstützten, absetzten und wieder einsetzten.

Wir die Entsetzung entschieden, so schickte die Pforte dem Patriarchen einen Beamten, der ihm dieses ankündete, und der ihn nach seinem neuen Wohnorte, meistens in Asien, begleitete, von wo aus derselbe seine Abdankung der Synode einschicken mußte.

Einkünfte der Kirche. Lange hatten die griechischen Kirchen unter der türkischen Bothmäßigkeit ansehnliche Einkünfte besessen. Aber seit dem im J. 1770 unternommenen Versuche der Griechen, ihre Unabhängigkeit von der Pforte zu erringen, hat diese denselben alle Einkünfte entzogen, und solche den Moscheen und öffentlichen Armenküchen zugewendet, wo sie weniger diesen Anstalten, als deren Administrationen zum Vortheile gereichen.

In Folge dieser harten ungerechten Maßregel wurden alle Lasten des Gottesdienstes auf die Griechen gewälzt, und dieser für sie sehr kostspielig gemacht. Denn was die Kirche im Allgemeinen brauchte, was einzelne Kirchen insbesondere aufzuwenden hatten, der ganze Unterhalt der Geistlichkeit mußte, in Ermangelung von Einkünften, von den Gläubigen zusammengeschossen werden.

Daher wurde wegen aller Ereignisse des Lebens sowohl, als des Todes, welche irgend eine Feierlichkeit erheischten, willkürliche, nämlich nach dem muthmaßlichen Vermögen der betreffenden Personen angeschlagene Taxen erhoben; auch mußten die Klöster dem Bischofe, in dessen Sprengel sie gelegen waren, jährlich ziemlich ansehnliche Abgaben bezahlen. Dagegen entrichteten die Bischöfe und Metropoliten nicht nur bei der Ernennung und Weihe zu erledigten Diöcesen eine bedeutende Abgabe, die sich nach der größeren oder kleineren Ausdehnung und der Wohlhabenheit des Sprengels richtete, sondern sie mußten auch jährlich bestimmte Geldsummen zur allgemeinen Kirchencasse bezahlen, deren Betrag auf 100,000 Piaster anzuschlagen war.

Um die gleich bei der Ernennung und Weihe zu entrichtenden Summen bezahlen zu können, nahmen die Bischöfe und Metropoliten bei der Bank in Constantinopel Geld auf, und verpflichteten ihre Diöcesen, solches abzuzahlen.

Die Schuldverschreibungen der Bischöfe wurden von der Synode anerkannt und verbürgt. Die Abzahlung geschah nach und nach durch die Sorge und gute Verwaltung des Bischofs; starb er, oder wurde er früher abgesetzt, als die Schuld bezahlt war, so ging diese auf seinen Nachfolger über.

Unerachtet dieser drückenden Lasten, die immer auf die Gläubigen zurückfielen, hatten durch deren Frömmigkeit die beraubten Kirchen einen Theil ihres vorigen Wohlstandes wieder erhalten, und zur Zeit der letzten Ereignisse besaß bereits ein großer Theil der Bisthümer wieder beträchtliche Grundbesitzungen, die ihnen durch reiche Private waren vermehrt worden.

Ein Ausschuß von vier Metropoliten, vier weltlichen Beamten und vier Deputirten der anderen Classen verwaltete die Einkünfte der Kirche. Dieser alle Jahre erneuerte Ausschuß legte am Ende seiner Verwaltung, der aus der Synode und den angesehensten der in Constantinopel wohnenden griechischen Kaufleuten und Einwohnern bestehenden Generalversammlung, Rechnung ab.

Lasten der Kirche. Die Einkünfte der Kirche waren mit so großen Lasten beschwert, daß, unerachtet des sehr bedeutenden Betrags der ersteren, und unerachtet der Bemühungen des zu deren Verwaltung aufgestellten Ausschusses, die Finanzen der Kirche stets in der mißlichsten Lage waren, und daß, zur Zeit des Ausbruches der Insurrection, die Kirche, ohne Einrechnung der Diöcesanschulden, über 3000 Beutel (der Beutel gilt, wie man weis, 500 Piaster) schuldete. Man muß hierbei nicht außer Acht lassen, daß die Kircheneinkünfte nicht jene Beständigkeit hatten, welche die Grundlage einer jeden guten

Administration ist, und die man eigentlich blos bei dem Ertrage von Grund und Boden findet.

Ihre Lasten waren:

1) Die Bezahlung von 40,000 Piaster jährlich an den kaiserlichen Schatz, theils für das Recht der Diplome, welche den Bischöfen und Metropoliten ertheilt wurden, theils für die Schatzung, welche diesen Prälaten insbesondere von der Pforte auferlegt war.

2) Der Ankauf eines stets sehr reichen Geschenkes, welches die Synode herkömmlichermaßen einem jeden Minister der Pforte darbrachte, wenn ein solcher zu einer neuen Stelle gelangte.

3) Aus diesen Einkünften wurden alle Erpressungen bestritten, denen die Bischöfe, die Christen und die Kirche ausgesetzt waren, wenn der Divan sich bei der Synode über Anmaßung und Empörung der Griechen beklagte. Dazu fehlte es selten an Vorwänden, und daher floß immer das Geld aus der Kirchencasse, um die Aufreizung der Minister und das Mißvergnügen des Großherrn zu beschwichtigen.

Endlich wurde 4) der Unterhalt der Patriarchalkirche aus dieser Casse bezogen.

Erzbischöfe, Bischöfe, Metropoliten. Die Privilegien der Erzbischöfe und Bischöfe waren in den Archiven der Pforte eingetragen, und einem jeden derselben durch eine Urkunde bestätigt. Solche waren von jenen, die der Patriarch genoß, im Verhältnisse der Würde verschieden, aber immerhin von der nämlichen Natur, und bestanden in Folgendem:

1) Sie waren frei und unabhängig in Allem, was die Religion und die bürgerliche und correctionelle Administration der Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen betraf.

2) Sie waren die natürlichen Beschützer und Bewacher der von der Pforte den Griechen ertheilten, oder von ihr anerkannten Rechte.

3) Sie zahlten keine Auflagen, Aufschlags- und Mauthgebühren, noch irgend eine Art von Steuer, weder von dem Ertrage ihrer Güter, noch von den Naturalien, welche sie von ihren Diöcesanen erhielten.

4) Sie hatten an ihrem bischöflichen Sitze ein Gefängniß für die Geistlichen, welches zugleich auch für die dazu verurtheilten Laien diente.

5) Sie hatten das Recht, sich mit der nämlichen Pracht zu kleiden, und mit der nämlichen Begleitung zu erscheinen, wie die Großen des Reichs. Indessen hatte der Stolz der Türken den Gebrauch und die Gränzen dieses Privilegiums in den letzten Zeiten sehr beschränkt.

6) Sie konnten von keiner andern Stelle, als vom Divan, vor Gericht gefordert und verurtheilt werden.

Die Zahl der Bischöfe belief sich auf 150, von denen mehr als 60 Weihbischöfe waren. Die Nation, welche, wie wir oben gesehen haben, sich gegen ihre geistlichen Oberhirten so freigebig bewies, forderte von ihnen, daß sie mit einer gewissen Würde lebten, und durch einen ehrenvollen Aufwand das Geld, was sie kosteten, wieder in Umlauf setzten, eine zu große Sparsamkeit würde sie um die Achtung ihrer Diöcesanen gebracht haben.

Alle Erzbischöfe und Bischöfe hatten in ihren Sprengeln eine besondere Synode, welche aus geistlichen Vorgesetzten und den Angesehensten des Landes bestand. Diese Synode bildete das Tribunal, welches alle bürgerliche und correctionelle Streitsachen der Christen unter sich, manchmal selbst zwischen Christen und Türken entschied.

Klöster. Die bekanntesten Klöster, welche die türkische Raubsucht bisher verschont hat, sind jene auf dem Berge Athos; deren waren am Anfange der Insurrection noch dreiundzwanzig. Dieß sind Gebäude, aufgeführt nach Art alter Vesten, mit kleinen Kanonen und einem Waffenvorrathe versehen, welche, im Falle eines Angriffes, die Mittel einer kräftigen Vertheidigung würden gewährt haben, wenn die Mönche sich deren zu bedienen gewußt hätten. Die Mönchsverwaltung dieser Klöster ist nach dem bestimmtesten aristokratischen Principe geformt. Die Mönche, welche die Verwaltung führten, bildeten eine besondere, unter dem Schutze eines von ihnen selbst, mit Bewilligung der Pforte gewählten Offiziers der kaiserlichen Garde, stehende Körperschaft. Alle diese Klöster schickten Deputirte an ihn ab, welche sich bei demselben aufhielten, um ihm in den auf seine schutzherrlichen Verhältnisse Bezug habenden Verrichtungen beizustehen.

Nach manchem Wechsel von Beraubung und Wiedereinsetzung, denen sie die launenhafte Gierigkeit des Sultans oder der Paschas ausgesetzt hatte, besaßen die Klöster beim Ausbruche der Insurrection noch Güter in Macedonien, Thessalien und in andern Gegenden. Sie erhielten überdieß öfters Geschenke an baarem Gelde von reichen Christen, und würden, ohne die fortwährenden Erpressungen der türkischen Statthalter, im Wohlstande gelebt haben. Die gegenwärtige Insurrection hat alle frühere Verhältnisse der griechischen Kirche zerstört, und alle diese geistlichen Stiftungen, welche ersprießliche Verbindungen mit dem Patriarchen unterhielten, und sich vor den Plünderungen der Statthalter in den Provinzen durch die Wahl eines an der Schwelle des Serails befindlichen Beschützers zu sichern wußten, müssen nun nach und nach fallen. Die meisten derselben, wie jene des Berges Athos, können sich zwar im ersten Augenblicke durch das Opfer ihres Reichthums retten, aber wenn nicht ein schneller Erfolg das Unternehmen der Griechen krönt, so wird der Haß und die Erbitterung der Türken bald von der Beraubung zur Vernichtung übergehen.

Das Kloster zum heil. Grabe in Jerusalem besitzt, wie man behauptet, dermal noch große Schätze, die aber verborgen sein sollen. Noch heut zu Tage erhält dasselbe reichliche Opfer von den Gläubigen, und alle Griechen, welche Vermögen besitzen, machen demselben bei ihrem Hinscheiden ansehnliche Legate, unter der Benennung Almosen. Niemand kann die Einkünfte dieses Klosters schätzen, aber es hat auch große, und darunter viele geheime Ausgaben zu bestreiten.

Außerdem bestanden noch bei dem Ausbruche der Insurrection zahlreiche griechische Klöster in Epirus, Macedonien, Thessalien, Armenien, Etolien, Morea. Dieselben waren von Mönchen aus dem Orden des heil. Basilius, Coloyer genannt, bewohnt. Mehrere derselben hatten Grundbesitzungen und hinreichende Einkünfte von 10,000, 20,000 bis 50,000 Piaster.

A.